

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2010-09-06

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/  
Ortsbeiräte  
Bearbeiter: Fraktion Unabhängige  
Bürger  
Telefon: 545-2966

**Antrag**  
**Drucksache Nr.**

00565/2010

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Kontrolle und Ahndung baurechtlicher Vorgaben

## Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin stellt durch organisatorische / personelle Maßnahmen sicher, dass im Stadtgebiet die **Einhaltung von baurechtlichen Vorgaben systematisch kontrolliert** wird; hierdurch soll auch erreicht werden, dass **Verstöße gegen Verkehrssicherungspflichten** zeitnah geahndet werden.

## Begründung

Bereits mehrfach in jüngster Vergangenheit hat sich die Stadtvertretung und die Schweriner Öffentlichkeit mit Verstößen gegen baurechtliche Normen befasst. Beispielhaft seien hier der B-Plan Friedrichtstal oder Heidensee genannt. Aktuell steht die Verkehrssicherungspflicht bei der Immobilie Strandhotel in Zippendorf in der Kritik, auch in Bezug auf das ehemalige Kinderkrankenhaus Ecke Lennéstraße/Weinbergstraße besteht Handlungsbedarf, da die verfallende Immobilie nicht ausreichend gesichert ist. Die Stadt hat erklärt, keine sog. „Bauläufer“ mehr einzusetzen. Mit Blick auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung besteht Handlungsbedarf.

## über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

## Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

**Anlagen:**

keine

---

gez. Silvio Horn  
Fraktionsvorsitzender